

B o t t s c h a f t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die
Einführung von Hinterladungsgewehren.

(Vom 28. November 1866.)

T i t. !

Durch Bundesbeschluß vom 20. Genmonat l. J. *) haben Sie die Einführung von Hinterladungsgewehren für sämtliche gewehrtragende Mannschaft des Bundesheeres beschlossen.

Sie ermächtigten und beauftragten zu diesem Behufe den Bundesrath, das System der Abänderung für die bereits vorhandenen oder in der Fabrikation begriffenen Gewehre und Stuzer kleinen Kalibers, so wie für das Prelat-Burnaund-Gewehr, sofern das letztere sich zur Umänderung eigne, festzustellen und die Umänderung selbst sofort auf Kosten des Bundes durchzuführen.

Ferner ermächtigten Sie uns, eine Anzahl guter Hinterladungsgewehre für das eidgenössische Gewehrdepot zu erwerben, sofern solche käuflich oder in kürzester Frist erstellbar sein würden.

Endlich ertheilten Sie uns den Auftrag, über Ordonnanz und Einführung der neuen Hinterladungsgewehre, welche neben den umgeänderten Gewehren noch nothwendig sind, beförderlich Bericht und Antrag zu hinterbringen, mit dem Beifügen, daß jetzt schon die zur raschen

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Bb. VIII, Seite 876.

Ausführung einer dahingehenden Schlussnahme erforderlichen Vorbereitungen zu treffen seien.

Mit der Begutächtung aller dieser Fragen und der Vornahme der nothwendigen weiteren Versuche beauftragten wir die gleiche technische Kommission, die nach unserer Botschaft vom 12. Juli l. J. die Versuche geleitet hatte, welche in jenem Zeitpunkt fielen, nachdem in der Kommission Herr Oberstleutnant van Berchem, der aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt genommen, durch Herrn Oberst Delarageaz ersetzt worden war. Der Kommission wurde als Basis für ihre Berathungen ein Programm der zu lösenden Fragen zugestellt.

Am 26. Juli versammelte sich die Kommission vorerst in Bern, um auf Grundlage des vom Departement aufgestellten Programmes über die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 20. Heumonath 1866 zu berathen.

Sie bestimmte die Waffen und die Munition, welche für die weiteren Versuche hergestellt werden sollten, ordnete Versuche mit unserm Pulver an, und machte Vorschläge an das Departement über die Art und Weise, wie ein Waffenankauf im Ausland zu effectuiren sei.

Die praktischen Versuche mit Waffen und Munition wurden sodann fortgesetzt und fanden statt vom 6.—11. August, vom 3. bis 15. September und vom 1. bis 13. Oktober. Die Unterbrechungen in den Versuchen wurden nothwendig, theils um jeweilen die wünschbar gewordenen Modifikationen an den Waffen herzustellen, namentlich aber um eine geeignete Munition zu Stande zu bringen.

Untern 12. Oktober konnte die Kommission wenigstens theilweise zu einem Abschlusse gelangen, indem sie folgende Anträge stellte:

1) Es habe die Umänderung der Waffen kleinen Kalibers nach dem System Milbank-Amstler mit den im Berichte näher bezeichneten Modifikationen stattzufinden.

2) Als Bewaffnung der Scharfschützen sei das Winchester-Gewehr einzuführen mit einem Kaliber von 10,5^{mm} (35^{'''}) und einer Patrone von 4 Grammen Pulverladung. Zu diesem Zwecke seien 8000 Gewehre bei der amerikanischen Fabrik, welche das Versuchsmodell vorgelegt hat, zu bestellen.

Sofort nach Eingang des Kommissionsberichtes wurden uns vom Militärdepartement sachbezügliche Vorlagen gemacht, indem dieses in Uebereinstimmung mit der Kommission die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers nach dem Systeme Milbank-Amstler empfahl, dagegen in so weit von den Kommissionsanträgen abwich, daß es den Ankauf von 19—20,000 Winchester-Gewehren (einer den Gewehrtragenden der sämtlichen Scharfschützen-Kompagnien des Aufzuges und der Reserve, sowie

der ersten Jägerkompagnien und einzelnen Jägerkompagnien des Auszugs (gleichkommenden Anzahl) für's Gewehrdepot vorschlug.

In unserer Sitzung vom 7. November beschloffen wir sodann im Grundsätze die Annahme des Systemes Milbank-Amsler für die Umänderung der Stutzer- und Gewehre kleinen Kalibers und beauftragten das Departement, uns weitere Anträge mit Bezug auf die nähere Festsetzung der Ordnungszahl und die Durchführung der Umänderung zu unterbreiten.

Ferner beauftragten wir das Departement mit der sofortigen Anschaffung der für die Fabrikation der Patronen nöthigen Maschinen.

Die Anschaffung einer Anzahl von Gewehren betreffend, schien uns ein Entscheid darüber von verschiedenen, noch nicht genügend aufgeklärten Umständen, und namentlich von der Frage abhängig zu sein, ob die Ordnungszahl für Neuanschaffungen bald festgesetzt werden könne oder nicht. Wir unterstellten daher die sachbezüglichen Fragen nochmals der Begutachtung des Departements, beziehungsweise der Kommission.

Die Kommission wurde in Folge dessen neuerdings besammelt, indem das Militärdepartement noch einige Mitglieder (H. H. Weillon, Schwarz, Hoffstetter, Stadler, Lecointe) derjenigen Kommission beizog, welche die Frage des Einflusses, den die Einführung von Hinterladungsgewehren auf unsere taktischen Vorschriften haben werde, zu begutachten hat.

Die Frage, bis zu welchem Zeitpunkte die technische Kommission im Stande sein werde, abgesehen vom Winchester-Gewehr, das Modell eines neuen Hinterladungsgewehres vorzulegen, beantwortete dieselbe dahin, daß die Versuche mit den bezüglichen, erst noch einzureichenden Modellen, erst im Laufe des Monats Dezember werden begonnen werden können, da die Modelle Amsler und Martini, sowie Remington, das auf etwas später als die beiden erstgenannten zugesagt sei, erst bis dahin eingehen würden.

Die weitere Frage, ob die Einführung von 19—20,000 Winchester-Gewehren die Festsetzung des neuen Modelles präjudiziren würde, wurde von der Kommission bejaht, da sie dafür hielt, daß die Anschaffung eines so großen Theiles unseres Bedarfes es nicht mehr der Mühe werth erscheinen ließe, noch ein zweites neues Modell ausfindig zu machen.

Bei den in der Kommission stattgefundenen Berathungen über die weitere Frage, die ihr vorgelegt wurde, ob nämlich das Winchester-Gewehr nicht überhaupt als Modell für das neue Gewehr bezeichnet werden solle, drängte sich vor Allem die Frage in den Vordergrund, ob man sich für die ganze Bewaffnung der Infanterie im Grundsätze für ein Repetirgewehr aussprechen wolle oder nicht. Beinahe einstimmig (mit Ausnahme eines Mitgliedes der technischen Kommission)

sprachen sich die Kommissionen, und zwar sowohl die technische für sich, als dann auch, nachdem die Mitglieder der taktischen Kommission beigezogen waren, die Gesamtkommission im Grundsatz für die Einführung eines Repetirgewehres für das gesammte Bundeskontingent aus, in der Meinung, daß sodann die in einschüssige Hinterladungsgewehre umgewandelten Gewehre kleinen Kalibers der Landwehr übergeben würden.

Als das zu wählende Repetirgewehr bezeichnete die Kommission das von der New-Haven-Gewehrfabrik in Connecticut unter dem Namen Winchester-Gewehr eingegebenen Modell, nachdem an demselben die für Anbringung unsers Kalibers nothwendigen Modifikationen, sowie einige andere Detailänderungen vorgenommen sein würden.

Die Umänderung der Prölat-Burnand-Gewehre betreffend, sprach sich die Mehrheit der Kommission für Fortsetzung der Versuche zur Aufstellung eines Modelles aus, glaubte aber, daß in erster Linie alle Anstrengungen darauf zu verwenden, resp. die verfügbaren Fabrikationskräfte in Anspruch zu nehmen seien, um die Umänderung der Waffen kleinen Kalibers durchzuführen.

Nach diesem geschichtlichen Ueberblick über das seit dem Bundesbeschlusse vom 20. Heumonat l. J. Geschehene gehen wir zur Begründung der von uns getroffenen Maßregeln, sowie der Ihnen in nachfolgendem Beschlusentwurfe vorgelegten Anträge über.

I. Umänderung der Gewehre und Stutzer kleinen Kalibers.

Da in der Umänderung der bereits vorhandenen Gewehre das sicherste Mittel liegt, möglichst schnell in den Besitz einer Anzahl von Hinterladungsgewehren zu gelangen, so mußte die Kommission selbstverständlich den größten Werth darauf legen, so geschwind als nur immer möglich das geeignet scheinende System ausfindig zu machen. Sie stieß jedoch bei ihren dahierigen Untersuchungen auf so große Schwierigkeiten, daß der Abschluß der Frage gegen unsern Willen bedeutende Verzögerung erlitt. Einmal konnte die Kommission einen Ausspruch nicht fällen, bis sie sämmtliche in Folge der Konkurrenzausschreibung eingegangenen Gewehre einer Untersuchung und diejenigen, die sich dazu eigneten, auch eingehender Proben unterworfen hatte. Sodann führten die Versuche dazu, an den Modellen selbst, die einer weitern Prüfung würdig schienen, Modifikationen und Verbesserungen anbringen zu lassen, deren Erstellung so viel Zeit erforderte, daß die Versuche unterbrochen werden mußten. Endlich bildete die Hauptschwierigkeit die Erstellung einer zweckentsprechenden Munition. Die Kommission stellte sich vor Allem die Aufgabe, eine einheitliche Munition für die gesammte Infanterie aufzustellen.

Es leuchten die Vortheile einer einheitlichen Munition so sehr ein, und es sind dieselben bei Anlaß des Beschlusses über das einheitliche Kaliber von der Bundesversammlung so sehr schon gewürdigt worden, daß wir darüber keine weiteren Worte zu verlieren brauchen.

Es mußte also eine Patrone gefunden werden, welche nicht nur für das gegenwärtige Gewehr nach seiner Umänderung paßte, sondern die auch beim zukünftigen neuen Gewehre gebraucht werden konnte, also selbst beim Repetirgewehre, falls sich die Bundesversammlung für ein solches entschließen sollte. Diesen Anforderungen entspricht nun nur die amerikanische Kupferhülsen-Patrone, und die Kommission hatte sich im Grundsätze um so schneller für dieselbe entschieden, als sie noch andere höchst beachtenswerthe Vortheile bietet, wie diejenigen, daß sie die Festigkeit des Verschlusses bedeutend erhöht, daß sie beim Transporte nicht leicht verdirbt und daß sie den Einflüssen der Feuchtigkeit besser als jede andere Patrone widersteht. Da von den ausländischen (amerikanischen) Konkurrenten, mit Ausnahme eines einzigen, keine für unser Kaliber passende Kupferhülsen-Patronen geliefert worden waren, so mußten dieselben in der Schweiz selbst erstellt werden. Darin lag nun die Hauptschwierigkeit.

Die zu den Versuchen im August von den betreffenden schweizerischen Vorweisern von Gewehren selbst fabrizirten Hülsen rissen in der Regel; der daraus entstandene Gasaustritt verschleimte den Verschlussmechanismus, belästigte den Schützen und beeinträchtigte die Regelmäßigkeit der Schüsse, so daß mit dieser Munition keine Versuchsreihen geschossen werden konnten. Erst später, als sich den fortgesetzten und verdankenswerthen Anstrengungen der Herren Amsler und Martini noch die eidg. Kapselfabrik beigefügt hatte, erhielt man bei den Oktober-Versuchen die Gewißheit, daß es möglich werde, eine der amerikanischen ebenbürtige Munition zu erstellen. Seither hat die Fabrikation wesentliche Fortschritte gemacht, und mit Hilfe der Maschinen, deren Anschaffung wir beschlossen, wird es möglich sein, eine ganz untadelhafte Munition zu erstellen. Weitere Schwierigkeiten verursachten das Anpassen der amerikanischen Patrone auf unser Kaliber und die Anwendung unserer Pulverladung, da einestheils für die Hinterladungsgewehre, namentlich für die Repetirgewehre, eine gewisse Länge der Patronen nicht überschritten, anderntheils nach den Ergebnissen der Versuche die bisherige Ladung von vier Grammen für die neuen Systeme nicht verringert werden darf. Es ist nun nicht daran zu zweifeln, daß die Kommission auch in dieser Richtung die obgewalteten Schwierigkeiten überwunden habe.

Das System selbst betreffend, zu welchem man für die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers gelangte, nachdem das Versuchsmaterial erstellt war, beehren wir uns, darüber folgendes Nähere aus dem Berichte der Kommission mitzutheilen:

„Die sämtlichen Modelle lassen sich in Bezug auf die Konstruktion des Verschlusses in drei Gruppen theilen. Bei der einen bewegt sich das Verschlussstück ganz oder theilweise im Innern des Gewehres, und zwar in demjenigen Raume, welchen bei unsern jetzigen Gewehren zum Theil das Schloß einnimmt. Dahin gehören die Konstruktionen Henry, Peabody, Spencer, Remington, Nichols.

„Die zweite Gruppe wird durch eine Klappe geschlossen, die sich in einem Charnier bewegt und entweder nach vorn oder seitwärts übergelegt wird. Es sind dies die Systeme Joslyn, Milbank, Schmidt, Keller und Amster.

„Als dritte Gruppe lassen sich die Zündnadelgewehre nennen, deren unterscheidendes Merkmal gegenüber den vorigen beiden darin besteht, daß ein in der Rohrachse vor- und zurücklaufender Cylinder den Verschluss bildet und daß ein ganz eigenthümliches Schloß erforderlich ist.

„Eine nur oberflächliche Vergleichung dieser drei Gruppen läßt sofort erkennen, daß die zweite sich für Umänderung von Vorderladungsgewehren in Hinterlader ganz besonders eignet, weil sich das Verschlussstück an dem verkürzten Laufende anbringen läßt, ohne daß weder das Schloß geändert, noch sonst eine wesentliche Beeinträchtigung der übrigen Theile stattfinden muß. Diese günstigen Bedingungen sind bei den übrigen Systemen nicht vorhanden, und sie sind daher zu einer einfachen, raschen und verhältnißmäßig wohlfeilen Umänderung nicht geeignet.

„Unter den Gewehren der zweiten Gruppe kommen namentlich die Konstruktionen von Milbank, Joslyn und Chabot in Frage. Die Verschlussklappe der Gewehre Milbank und Chabot bewegt sich nach oben und vorn um eine zur Queraxe des Laufes parallele Aze, während die Klappe des Joslyn-Gewehres links seitwärts sich öffnet. In Bezug auf den Verschluss besteht zwischen Milbank einerseits und Joslyn und Chabot anderseits, so wie zwischen den verwandten Systemen ein wesentlicher und entscheidender Unterschied. Der Verschluss der beiden letztern erfolgt durch einen Kegel, der durch eine Feder in Bewegung gesetzt wird; bei Milbank dagegen wird der Verschluss theil dadurch in seiner Lage gehalten, daß ein Bolzen durch denselben geht und sich in die untere Laufwandung versenkt; weil dieser Bolzen eine zur Seelenaxe schiefe Richtung hat, so wird er den Verschluss theil festhalten, wenn dieser durch die darunter spielenden Pulvergase die Tendenz erhält, sich um die Queraxe des Laufes zu drehen. Dieser sinnreiche Verschluss ist durch Hrn. Amster in Schaffhausen verbessert worden. An die Stelle des Bolzens tritt ein Keil, welcher sich zwischen den Verschluss theil und das Vasculstück einschleibt. So lange der Keil an seiner Stelle sitzt, kann sich der Verschluss theil nicht öffnen, weil der Keil, wie der Bolzen bei Milbank, schief zur Laufachse steht. Die Aze des Keils selbst liegt

tiefer als die der Klappe, und indem man den Keil aufhebt, folgt auch die Klappe.

„Dieser Verschluss ist sicher und funktioniert auch mit der größten Leichtigkeit; er hat überdies vor dem seitlichen Verschluss Joslyn, welchem auch das Modell Schmidt in dieser Beziehung entspricht, den Vortheil, daß sich ein sehr wirksamer Auswerfer anbringen läßt, während bei Joslyn das Ausdrehen der Patronenhülse durch eine Art Schraube nur sehr unvollkommen erfolgt. Endlich ist der Verschluss Milbank-Amster von allen genannten der einfachste; alle Theile desselben liegen offen und können jederzeit ohne irgend welche Schwierigkeit gereinigt werden.

„So viel über die konstruktiven Verhältnisse.

„Durch die Versuche selbst haben sich folgende Momente ergeben:

„a. Sicherheit des Verschlusses. Während der Versuche sind mit den nach Amster umgeänderten Gewehren mit Inbegriff der Probeschüsse im Ganzen mehr als 600 Schüsse geschossen worden, ohne daß weder eine Deffnung des Verschlusses, noch eine wesentliche Störung in der Funktion desselben erfolgte, trotzdem von sämtlichen aus den Gewehren geschossenen Patronen mindestens der dritte Theil mehr oder weniger zerriß.

„Am 12. Oktober wurden mit dem Amster-Jügergewehr nach einander 100 Schüsse geschossen, wobei mindestens die Hälfte der Hülsen mit einer Ladung von 4 Grammen platzte; trotzdem ging der Verschluss noch gut.“

„b. Feuergeschwindigkeit. Bei den Versuchen erzeugte das Milbank-Amster-Gewehr mit dem Schützen dargereichten Patronen eine Feuergeschwindigkeit bis 8,8 Schüsse per Minute, trotz ungünstigen Nebenumständen (Reißen der Patronen bei den vorangegangenen Versuchen und daherige Verschleimung des Verschlussmechanismus). Immerhin steht die Leistung von 8,8 Schüssen per Minute über den meisten der übrigen Gewehre und wird nur von Winchester, Remington, Chassepot, Peabody und Martini übertroffen, welche mit Ausnahme des letztern gute Munition hatten. Die Feuergeschwindigkeit hängt besonders von dem raschen und sichern Auswerfen der Hülse und dieses wiederum von der Länge der letztern ab; auch in dieser Hinsicht befand sich das Gewehr Amster, wie alle Gewehre schweizerischen Kalibers, gegenüber den andern im Nachtheil.

„Bei den Versuchen vom Januar d. J. erreichte das Originalgewehr Milbank — aus der Patronentasche geladen — eine Feuergeschwindigkeit von 6,8 Schüssen auf die Minute und übertraf damit (mit Ausnahme des Gewehrs Hügel) alle damals beschossenen Waffen. Es liegt nun nicht der mindeste Grund vor, daran zu zweifeln, daß

sich bei guter und namentlich auch bei kürzerer Munition mit der Modifikation von Amster nicht mindestens eben so gute Resultate erreichen lassen. Dieses letztere Gewehr hat in Bezug auf Handlichkeit der Verschlussöffnung so viel vor seinem Original voraus, daß sogar bessere Leistungen zu erwarten sind.“

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse schien uns für die Umänderung der Waffen kleinen Kalibers in Hinterladungsgewehre die Wahl des Milbank-Amster-Systems vollkommen gerechtfertigt und von Ihrer Ermächtigung, das Umänderungssystem zu bestimmen, Gebrauch machend, standen wir dann auch nicht an, uns für jenes System auszusprechen.

Die Kommission hatte sich einige Modifikationen vorbehalten. Wir werden denselben Rechnung tragen, und es wird das neue, in diesem Sinne modifizierte Modell uns ohne Verzug unterstellt und die Konkurrenzausschreibung für die Vergebung der Arbeiten sofort erfolgen können.

Die Kosten der Umänderung betreffend, werden dieselben nach einer vorläufigen Schätzung zu Fr. 18. 50 Rp. per Stück veranschlagt. Der definitive Preis wird sich erst infolge der Konkurrenzausschreibung für die Vergebung der Umänderungsarbeiten oder der mit den Fabrikanten zu vereinbarenden Verträge ergeben, wie denn auch die Frist, inner welcher die Umänderung vollendet werden kann, zu einem großen Theile von der Betheiligung abhängt, welche unsere Industrie den dahingehenden Arbeiten zuwenden wird. Wenn diese Betheiligung in einem größern Maße stattfindet, so kann die ganze Umänderung in einem Jahre vollzogen werden. Die Militärverwaltung wird sich angelegen sein lassen, Alles zu thun, was eine möglichst rasche Durchführung sichern wird. Sie zählt dabei namentlich auch auf die Mithilfe der bisherigen Gewehrfabrikanten, welche in dieser Arbeit für die Aufhebung der Fabrikation des bisherigen Gewehres eine theilweise Entschädigung finden werden.

Ihrem Beschlusse vom 20. Heumonate d. J. gemäß wird die Fabrikation des neuen Infanteriegewehres, immerhin mit den Modifikationen, welche das Hinterladungsgewehr erheischt, so lange fortgesetzt werden, bis Sie über die Einführung des neuen Hinterladungsgewehres beschlossen haben werden. Die nöthigen Befehle sind dazu schon ertheilt worden.

II. Umänderung der Gewehre großen Kalibers (Prelat-Burnand-Gewehre).

Die im vorhergehenden Abschnitte erwähnten Schwierigkeiten, die Umänderungsfrage des kleinen Kalibers zu einem Abschlusse zu bringen, ließen die Arbeiten für die Umänderung der Prelat-Burnand-Gewehre

etwas in den Hintergrund treten. Je größer aber die Hindernisse werden, in möglichst kurzer Zeit eine erhebliche Anzahl Gewehre des neuen Modells zu erhalten, um so mehr werden wir auf die Umänderung all' des Materials Bedacht nehmen müssen, das sich überhaupt für die Umänderung eignet, um für alle Fälle in der Zwischenzeit eine möglichst große Anzahl Hinterladungswaffen zur Verfügung zu haben.

Die Umänderung dieser Gewehre scheint uns, falls die dahierigen Versuche günstig ausfallen, um so gebotener, als der Werth, welcher in denselben liegt, sonst so ziemlich als verloren betrachtet werden müßte, da man in Zukunft nur mit Widerstreben sich eines Ladstokgewehres bedienen wird, während diese Gewehre nach der Umänderung bis zur Durchführung der neuen Bewaffnung in den Händen der Milizen und später als Gewehrerreserve oder zur Bewaffnung des Landsturms gegebenen Falles von großem Werth sein können.

Die Kommission hat daher neuerdings den Auftrag erhalten, die Versuche zur Aufstellung eines geeigneten Umänderungssystems fortzusetzen und uns darüber beförderlich neue Vorlagen zu machen. Indem wir den in Ihrer Schlußnahme vom 20. Heumonats d. J. erhaltenen Auftrag, betreffend die Umänderung der Presat-Burnand-Gewehre, als fortbestehend betrachten, hoffen wir zuversichtlich, daß auch diese Angelegenheit zu einem baldigen Abschlusse gebracht werden könne.

III. Außerordentlicher Ankauf von Hinterladungsgewehren im Auslande.

Sie hatten uns durch den Bundesbeschluß vom 20. Heumonats die Ermächtigung ertheilt, für den Fall, daß eine Anzahl guter Hinterladungsgewehre sofort käuflich oder in kürzester Frist erstellbar sein würde, solche für das eidgenössische Gewehrdepot zu erwerben. Wir beabsichtigten anfänglich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen; allein nach allen Erkundigungen, die wir eingezogen hatten, schien es höchst unwahrscheinlich, sofort irgendwo eine Partie guter Hinterladungswaffen käuflich erwerben zu können. Um indessen darüber an Ort und Stelle noch genauere Erkundigungen einzuziehen und eventuell einen Kauf abschließen zu lassen, beabsichtigten wir, eine Kommission nach Nordamerika und England, den einzigen uns bekannten Bezugsquellen, zu senden; allein einestheils die Schwierigkeit, für eine derartige Aufgabe passende Persönlichkeiten zu finden, die sich zur Annahme einer solchen Mission bewegen lassen, andernteils die friedliche Gestaltung der Verhältnisse in Europa, ließen uns von dieser Maßregel absehen.

Zum letzten Male hatten wir einen sachbezüglichen Entscheid zu fassen, als die technische Kommission den Antrag auf eine einstweilige Anschaffung von einer Anzahl Winchester-Repetirgewehre beantragt hatte, um damit die Scharfschützen von Auszug und Reserve zu bewaffnen.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Anschaffung, wenn sie erfolgt wäre, vorderhand nur für das Gewehrdepot hätte effectuirt werden können, da Sie sich die Bestimmung über die Vertheilung der neuen Gewehre selbst vorbehalten hatten. Aber auch in dieser Form glaubten wir auf den Antrag nicht eingehen zu sollen, da die Kommission erst kurz vor der Eröffnung der Bundesversammlung zu diesem Antrage gelangte; da die Gewehre erst neu hätten fabrizirt werden müssen, und da man daher nicht viel früher als durch die Fabrikation nach dem definitiven Modell in den Besitz von neuen Gewehren gelangt wäre, die Maßregel zudem den Beschlüssen der Bundesversammlung über das neue Gewehr mehr oder minder vorgegriffen hätte.

IV. Neues Modell.

Als Modell für die neu anzuschaffenden Waffe schlagen wir Ihnen das unter dem Namen Winchester von der Waffenfabrik New-Haven in Connecticut zur Konkurrenz eingegebene Repetirgewehr mit dem zur Konstruktion dieses Gewehres für unser Kaliber nothwendigen, so wie noch einigen andern Modifikationen vor.

Bei der Bestimmung des neuen Gewehres bietet sich in erster Linie die Frage dar, ob ein Repetirgewehr oder ein einschüssiges Hinterladungsgewehr zu wählen sei. Wir entschieden uns bei unserm Vorschlage für das erstere, und ließen uns dabei von folgenden Rücksichten leiten, die wir hiemit Ihrer Würdigung unterstellen.

Wir müssen für unsere neue Bewaffnung das beste bis jetzt bekannte Gewehr wählen, da wir nur dadurch dem Uebelstande begegnen können, in nicht allzunaher Zeit wieder ein neues Gewehr einführen zu müssen. Wie wir bisher das beste Ladstoksgewehr hatten, so wird unser Volk, bei dem die Schießfertigkeit in so hohem Grade ausgebildet ist, auch in Zukunft das beste vorhandene Gewehr des neuen Systems verlangen; und einer Milizarmee ist man die beste Waffe schuldig, weil ihr dadurch eine größere moralische Kraft verliehen wird, welche so manche Lücke zu ergänzen hat, die in einem Milizheere gegenüber einer stehenden Armee immer vorhanden sein wird.

Nun ist aber die vorzüglichste jetzt bekannte Handfeuerwaffe das Repetirgewehr, unter der Bedingung nämlich, daß es so konstruirt ist, daß es auch als Einlader verwendet werden kann.

Das Repetirgewehr hat vor dem Einlader den unbestrittenen Vortheil voraus, daß es erlaubt, in einem gegebenen Augenblicke, und zwar gerade im Momente der Entscheidung des Gefechtes, eine noch weit größere Feuergeschwindigkeit zu entwickeln und den Feind mit einer Unmasse von Geschossen zu überschütten. Wenn das Repetirgewehr zugleich leicht, und ohne das Magazin in Anspruch zu nehmen, als Einlader

verwendet werden kann, so hat es auch den Vortheil, in gleicher Weise, wie dieser, auf eine längere Zeitdauer ein rasches Feuer unterhalten zu können.

Die Anforderung, im gegebenen entscheidenden Momente eine möglichst große Feuerwirkung hervorbringen zu können, wird zunächst an die Masse der Infanterie gemacht werden, weil diese immer dazu berufen sein wird, im Gefechte den Ausschlag zu geben. Es ist daher gerade die Masse der Infanterie — bei uns die Centrumkompagnien — die in erster Linie mit dem Repetirgewehr bewaffnet sein sollte, wobei indessen nicht zu verkennen ist, daß die Rücksicht auf die bei uns bestehenden Verhältnisse erheischt, daß der Elite der Infanterie, den Schützen und Jägern, nicht ein weniger vollkommenes Gewehr gegeben werde, als dem Centrum, da ja ohnehin auch diese Elite gegebenenfalls geschlossen verwendet werden wird, deßhalb denn auch der Vorschlag, das Repetirgewehr der ganzen Infanterie, nicht etwa bloß nur dem Centrum oder nur den Schützen und Jägern zu verabsolgen.

Ueberhaupt kommt in allen Armeen die Wahrheit zum Durchbruche, daß es nur eine Infanterie gebe, und daß die Unterschiede, die zwischen einzelnen Unterarten noch gemacht worden sind, Angesichts des Umstandes, daß in der Entwicklung größerer Gefechte den Spezialitäten einzelner Unterarten mit dem besten Willen des Führers nicht mehr Rücksicht getragen werden kann, aufhören müssen. Es besteht daher kein Grund, einer Abtheilung eine bessere Waffe zu geben als einer andern, und sicher ist auch bei uns der Ruf nach guten Waffen, und die sachbezüglichen, von der Bundesversammlung bereits gefaßten Beschlüsse nicht anders zu verstehen, als dahin, daß die vorzüglichste Waffe der ganzen Armee zu verabsolgen sei.

Keinem Volke wird die allgemeine Bewaffnung mit Repetirgewehren von größerem Nutzen sein als dem schweizerischen, weil eine solche überlegene Waffe namentlich der Defensivität zu gut kommt, und daher unsere Defensivkraft höchstmöglich gesteigert würde. Gute Positionen, die von einer mit Repetirgewehren bewaffneten Infanterie vertheidigt werden, können nicht mehr taktisch, sondern nur noch strategisch genommen werden; die vielen ausgezeichneten Positionen, die unser Land bietet, erhalten dadurch erst ihren eigentlichen Werth.

Von vorzüglichem Werthe wird das Repetirgewehr auch für den sogenannten kleinen Krieg und den Sicherheitsdienst sein, da es kleinen Truppencorps wie dem Einzelnen eine große Selbstständigkeit zur Ausführung von Sicherheitsmaßregeln und andern dienstlichen Aufträgen sichert.

Von den Gründen, welche früher die Kommission vom Vorschlage abhielten, die allgemeine Einführung von Repetirgewehren vorzuschlagen,

war der gewichtigste der Kostenpunkt, weil das einzige damals bekannte annehmbare Repetirgewehr, das Winchester-Gewehr, nur zu einem sehr hohen Preise erhältlich schien. Die reduzierten Preise, zu denen das Repetirgewehr jetzt erhältlich scheint (zirka Fr. 90, also nur etwa Fr. 10 theurer als unser bisheriges Infanteriegewehr), haben jene Bedenken nun vollkommen beseitigt.

Auch dasjenige Mitglied der Kommission, das sich gegen die allgemeine Einführung des Repetirgewehres ausgesprochen hatte, wurde dabei nicht von taktischen Bedenken, sondern nur von der Befürchtung geleitet, daß das Repetirgewehr für die Masse unserer Infanterie zu komplizirt sei, und daß dasselbe nicht sorgfältig genug unterhalten werde. Auch dieses Mitglied wünscht schon jetzt eine theilweise Einführung des Repetirgewehres, nämlich bei den Scharfschützen, um nach einem solchen größern Versuche erlauben zu können, ob eine weitere Einführung dieser Waffe möglich sei.

Die Bedenken, als sei das Repetirgewehr für unsere Truppen ein zu komplizirtes und dessen Unterhaltung eine zu schwierige, werden bezüglich der Handhabung dadurch widerlegt, daß die Ladung des Hinterladungsgewehres und auch des Repetirgewehres eine viel leichtere ist als die des Ladstokgewehres, und daß daher die Truppe in viel kürzerer Zeit mit dem neuen Gewehre vertraut sein werde als mit jenem. Was die Unterhaltung anbetrifft, so hat man bis jetzt immer die Erfahrung gemacht, daß der Soldat dem Gewehr, je feiner es ist, eine um so größere Sorgfalt gewidmet hat. Die gleichen Befürchtungen, die man auch bezüglich unseres gegenwärtigen Präzisionsgewehres hatte, sind vollständig beseitigt. Der Theil des Gewehres, wo allenfalls Nachlässigkeiten sich fühlbar gemacht haben, nämlich der Lauf, dieser wichtigste Theil der Feuerwaffe, wird in Zukunft weit besser unterhalten werden können als bisher, da man beim Hinterladungsgewehr den Lauf von beiden Seiten her reinigen und allfällige Anfänge von Rost weit besser entdecken kann, während man beim Puzen des Ladstokgewehres den untersten Theil des Laufes, die Pulverkammer, meist nur unvollständig reinigen konnte. Wenn übrigens auch einzelne Gewehre schlechter als bisher unterhalten sein sollten, so würde sich dieser Nachtheil mehr als ausgleichen durch die Vortheile, die man aus den übrigen intakt gebliebenen Gewehren ziehen wird. Es wird übrigens möglich sein, durch administrative Maßregeln eine gute Unterhaltung der Gewehre außer Dienst zu sichern.

Die Munitionsverschwendung, die man ziemlich allgemein von den Hinterladungsgewehren überhaupt und namentlich von den Repetirgewehren befürchtet hatte, ist, so weit es das einfache Hinterladungsgewehr betrifft, durch die Erfahrungen des jüngsten Krieges genügend widerlegt worden. Die Munitionsverschwendung ist übrigens bei jedem

Gewehre möglich, und zwar wird sie verhältnißmäßig um so größer sein, je länger sich die Entscheidung im Gefechte hinzieht, also gerade beim Repetirgewehr, das eine so rasche Entscheidung bringt, nicht in höherem Grade eintreten als bei andern Gewehren.

Verglichen mit dem einschüssigen Hinterladungsgewehre wird sich übrigens die größere gedenkbare Munitionsverschwendung mit dem Repetirgewehr meistens auf die einmalige Entleerung des Magazins beschränken, da anzunehmen ist, daß der Soldat, der unnöthigerweise das Magazin verschießt, sein Gewehr von da an als einschüssiges Hinterladungsgewehr gebrauchen und das Magazin erst in Ruhepausen, oder wenn er eine Sicherung im Terrain gefunden hat, wieder laden wird.

Dies im Allgemeinen die Gründe, die uns für das Repetirgewehr bestimmen haben.

Nach diesem konnte die Auswahl des Modelles selbst keine schwierige mehr sein; denn von allen bekannten Repetirgewehren bot nur das Winchester-Gewehr die oben erwähnten Vortheile der gleichzeitigen Verwendung als einschüssiges Gewehr, und zudem vereinigte kein anderes Modell in so hohem Grade alle Vorzüge einer tüchtigen Kriegswaffe wie dieses.

Ueber das Gewehr selbst sagt die Kommission:

„Das Winchester-Gewehr ist in seinen wesentlichen Konstruktionsverhältnissen mit dem Henry-Gewehr identisch, welches im Januar dieses Jahres den Versuchen der Kommission unterworfen wurde. Wie bei diesem, nimmt auch beim Winchester-Gewehr ein unter dem Laufe liegendes Rohr 15 Patronen auf, welche nacheinander abgefeuert werden können. Abgesehen davon, daß beim Winchester-Gewehr dieses Rohr in einen gewöhnlichen Holzschast eingeschlossen ist, besteht zwischen beiden Waffen noch ein anderer gewichtiger Unterschied. Bei dem Henry-Gewehr geschieht das Füllen des Rohrs direkt in dieses selbst; das Rohr muß zu diesem Zwecke besonders geöffnet und nachher wieder verschlossen werden. Die ganze Manipulation, sowie das Einfüllen der Patronen, ist ziemlich zeitraubend und macht den Schützen einen Moment wehrlos; sobald man also das Füllen des Magazins bei der Berechnung der Feuergeschwindigkeit mit in Anschlag bringt, so wird diese wesentlich reduziert. Durch eine sehr einfache Vorrichtung, welche darin besteht, daß die Patrone durch eine seitwärts angebrachte Oeffnung in den Querschleber und aus diesem ohne weitere Manipulation in das Magazin eintritt, werden jene Uebelstände beseitigt. Es ist nun möglich:

- 1) die Ladung in das Magazinrohr durch den für die Einzelschüsse bestimmten Laderaum einzuführen, ohne daß das Gewehr aus der gewöhnlichen Ladeposition gebracht wird;

- 2) diese Ladung successiv vorzunehmen, so daß jeden Augenblick, wenn der Schütze frei ist, wieder eine Patrone eingeschoben und eine abgeschossene ergänzt werden kann;
- 3) jede eingeschobene Patrone entweder sofort abzufeuern, oder in das Rohr vorzuschieben.

„Diese Vorzüge sind so eminent, daß durch dieselben das Henry-Gewehr erst zu einer felddauglichen Waffe geworden ist, während es vorher vor einem einschüssigen Gewehre nichts voraus hatte, sobald der Magazinvorrath abgeschossen war.“

Die praktischen Versuche mit dem Winchester-Gewehr führten zu folgenden Resultaten; die wir hier nur in ihrer Allgemeinheit wiedergeben können, während wir mit Bezug auf die Details auf den nachfolgenden Bericht der technischen Kommission verweisen müssen.

a. Flugbahn.

Bezüglich der Flugbahnverhältnisse kann natürlich nur über das den Versuchen unterstellt gewesene Gewehr ein Urtheil gefällt werden, da erst noch ermittelt werden muß, wie sich dieselben bei der Modifikation des Gewehres auf unser Kaliber und bei der Anwendung von unserer Ladung und eines neuen Geschosses gestalten werden. Immerhin sind die Resultate, die mit dem Versuchsmodell erreicht worden sind, von großem Werth, da sie zeigen, daß bei dem fraglichen Konstruktionsystem eine sehr günstige Flugbahn erreichbar ist, und da aus diesen Ergebnissen auf ein sehr günstiges Resultat auch beim feinkalibrigen Gewehr geschlossen werden kann.

Die Flugbahn des Versuchsmodells ist trotz einer Ladung von nur 3,25 Gramm zwar bis auf die Distanz von 600 Schritt etwas gekrümmter als beim neuen Infanteriegewehr, aber von dieser Distanz an rasanter. Da die Versuche herausgestellt haben, daß mit 4 Gramm Schweizerpulver eine wesentlich größere Arbeitsleistung hervorgebracht werden kann, als mit der beim Beschießen des Winchester-Gewehres verwendeten Ladung, und da bei unserm Kaliber nicht nur das Verhältniß der Ladung zum Kugelgewicht, sondern auch das des Kugelgewichtes zum Querschnitt ein günstigeres sein wird, so ist außer allem Zweifel, daß das nach unserm Kaliber konstruirte Winchester-Gewehr eine flachere Flugbahn als das Infanteriegewehr von 1863 haben wird.

b. Präcisionsleistung.

Die Präcisionsleistung des Versuchsmodells übertraf, wie aus den Akten des Kommissionsberichtes hervorgeht, diejenige der besten Stutzer, Jägersgewehre und Infanteriegewehre, mit welchen bisher eidg. Versuche vorgenommen worden sind, um ein Bedeutendes. Es ist nicht anzunehmen, daß mit unserm Kaliber weniger günstige Ergebnisse erzielt werden.

c. Feuergeschwindigkeit.

Mit Einzelladung wurde eine Feuergeschwindigkeit von 10,2 Schüssen auf eine Minute, beim Schießen aus dem gefüllten Magazin eine solche von 21,9 Schüssen, auf die Minute berechnet, erreicht.

Im Schnellfeuer mit Einzelladung ist das Winchester-Gewehr von Howard, Martini-Beabody, Remington und Chassepot übertroffen worden, indem diese auf eine Minute 12,3—12—13,2—11,3 Schüsse abgegeben haben. Der Vorzug liegt aber bloß in der Feuergeschwindigkeit; sobald die Treffsicherheit mit in Anschlag kommt, gewinnt Winchester wieder bedeutenden Vorsprung; während dasselbe auf die Minute 10 Treffer hat, kommen auf Howard 2, auf Martini-Beabody 1,5, auf Remington 7,8, auf Chassepot 3,8.

Alle andern Gewehre weit übertreffend ist die Feuergeschwindigkeit bei der Magazinladung, welche sich, auf die Minute berechnet, bis zu 21 Schüssen bei eben so viel Treffern steigert. Berücksichtigt man dabei, daß die Patrone eben so leicht und in der halben Zeit in das Magazin geladen werden kann, wie sie zum Einzelschuß verwendet wird, und daß die Ladung des Magazins successiv in jeder kleinsten Pause sich bewerkstelligt, so ist leicht abzusehen, daß sich durch die Kombination des Einzelschusses mit den Repetitionsschüssen ein Feuer unterhalten läßt, welches in Bezug auf Raschheit und Treffsicherheit jede andere Waffe weit hinter sich läßt.

Hiezu kommt noch, daß, wie wir oben schon angedeutet haben, es taktisch weit wichtiger ist, ein Gewehr zu besitzen, das in einem gegebenen Augenblicke die Feuergeschwindigkeit auf's höchste zu steigern erlaubt, als ein solches, aus dem man zwar auf längere Zeit ein rasches Feuer unterhalten kann, mit dem aber jene Steigerung nicht möglich ist. Diesen Vortheil bietet nun aber nur das Repetirgewehr.

Alle diese Ergebnisse zusammenfassend dürfen wir wohl behaupten, daß das Winchester-Repetirgewehr die vorzüglichste jetzt bekannte Handfeuerwaffe ist.

Da diese Vorzüglichkeit an einem Exemplare zur Darstellung kam, das ein etwas größeres Kaliber hatte als unser gegenwärtiges Gewehr, so liegt die Frage nicht ferne, ob man nicht zu jenem Kaliber übergehen sollte, um nicht Gefahr zu laufen, daß das Gewehr bei der Modifikation auf unser Kaliber von seinen vorzüglichen Eigenschaften verliere. Diese Maßregel scheint auf den ersten Augenblick um so zweckmäßiger, als die Kalibereinheit dadurch nicht gestört würde, indem es möglich wäre, unsere Gewehre und Stutzer auf das Kaliber von 37^{iv} zu erweitern, und indem durch diese Erweiterung diejenigen Stutzer wieder umänderungsfähig würden, die jetzt für die Einheitsmunition ein zu großes Kaliber haben. Gleichwohl könnten wir eine solche Maßregel nicht

empfehlen, da sie sich, abgesehen davon, daß Sie mit Ihrer Schlußnahme vom 20. Heumonats 1866 neuerdings den bestimmten Willen kund gegeben haben, nicht von dem einmal angenommenen Kaliber abzugehen, auch materiell nicht rechtfertigen würde.

Wenn auch die Erweiterung des Kalibers um nur 2^{iv} nicht von großem Belange wäre, so würden doch dadurch einige Vortheile verloren gehen, die mit dem kleinen Kaliber verbunden sind. Die Annahme des größern Kalibers würde uns gleichwohl einer Modifikation an Versuchsmodellen nicht entheben, die dadurch nothwendig wird, daß wir mit unserer Ladung, beziehungsweise mit unserem Pulver, eine etwas längere Patrone erhalten als diejenige, welche in die gegenwärtige Pulverkammer und zum gegenwärtigen Mechanismus paßt. Da die Munitionseinheit für das ungeänderte und für das neue Gewehr ein absolutes Erforderniß ist, namentlich so lange die beiden Gewehre neben einander im Bundesheere im Gebrauch sein werden, so müßten unsere Stutzer, Järgergewehre und neuen Infanteriegewehre auf 37^{iv} ausgebohrt werden. Diese Manipulation nun wäre nicht nur kostspielig, sondern auch sehr zeitraubend, da das Anpassen der Einheitsmunition größern Kalibers auf die erweiterten Gewehre neuen Versuchen rufen würde. Endlich wäre der Gewinn an Stutzern, die jetzt ein zu großes Kaliber haben, keineswegs so bedeutend, wie man gewöhnlich annimmt, da nach den Kalibrirungen, die in letzter Zeit bei 3728 Stutzern von Auszug und Reserve vorgenommen worden sind, sich nur 184 Stück mit Kaliber 36 bis 36,9 und nur 23 mit Kaliber 37^{iv} und darüber gefunden haben. Alle übrigen Stutzer haben ein Kaliber, mit dem sich bei der zukünftigen Einheitsmunition noch ganz günstige Ergebnisse erwarten lassen, da letztere voraussichtlich einen eben so großen Spielraum gestatten wird, als unser gegenwärtiges Expansivgeschöß.

Durch den mehrerwähnten Bundesbeschluß vom 20. Heumonats haben Sie sich die Bestimmung der Ordonnanz des neuen Modelles vorbehalten. Wir nehmen an, daß darunter die Wahl des einzuführenden Gewehres im Allgemeinen verstanden sei, und daß Sie die Festsetzung der Details der neuen Waffe dem Bundesrath überlassen wollen, wie dies auch bezüglich des Gewehres vom Jahr 1863 der Fall war, für welches die Bundesversammlung selbst nur das Kaliber festgesetzt hat. In diesem Sinne ist der nachfolgende Beschlußentwurf gehalten.

Die Modifikationen, welche wir an dem Versuchsmodelle vorzunehmen beabsichtigen, beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

Das schweizerische Kaliber von 35^{iv}.

Eine Pulverkammer, welche der neuen Einheitspatrone entspricht.

Das Visier nach der Ordonnanz von 1863.

Das Bajonnett nach der Ordonnanz von 1863.

Für die Scharfschützen Patagan und' Borrichtung zum Anbringen desselben.

Raum im Magazin für einen Vorrath von wenigstens 13 Patronen.

Etwas kürzerer Lauf und daher auch etwas kürzeres Gewehr, sofern die demnächst stattfindenden Studien dies vom technischen Standpunkte aus als zulässig erscheinen lassen. Nach den eingezogenen Erkundigungen und dem Gutachten der taktischen Experten stünden einer etwelchen Verkürzung des Gewehres keine taktischen Bedenken entgegen.

Krümmung des Schaftes (Anschlag) nach der Ordonnanz von 1863.

V. Anzahl der anzuschaffenden neuen Gewehre und deren Einführung bei den Korps.

Welches auch das Ergebnis der weiteren Versuche zur Umänderung des Gewehres großen Kalibers, das seinerzeit für die Landwehr bestimmt war, sein wird, so scheint uns in jedem Falle nothwendig, für die gesammte Infanterie von Auszug und Reserve (Schützen inbegriffen) die Bewaffnung mit dem Repetirgewehr in Aussicht zu nehmen. Nur durch eine solche umfassende Anschaffung kann bei dem gesammten Heere, die Landwehr inbegriffen, die Bewaffnung mit Präzisionsgewehren und die Durchführung der Munitionseinheit erfolgen, da die umgeänderten Gewehre kleinen Kalibers gerade ausreichen werden, um die gesammte Landwehr damit zu bewaffnen. Nur durch die Bewaffnung des ganzen Kontingents mit neuen Waffen wird es endlich möglich, aus den Prelat-Burnand-Gewehren eine Gewehrreserve zu schaffen oder dieselben an den Landsturm, die Volksbewaffnung, übergehen zu lassen. Wie dringend nothwendig eine Gewehrreserve für jedes Land ist, braucht wohl kaum näher begründet zu werden, da ja bekannt ist, wie groß im Kriege der Abgang an Gewehren wird. Eine solche Gewehrreserve ist um so nothwendiger, als die Doppelbewaffnung, die früher da oder dort in den Kantonen noch existirte, vollständig verschwunden ist. Bei den Besorgnissen, die man in jüngster Zeit im Vaterlande hegte, ist der Ruf nach Waffen das Begehren nach der Bewaffnung des ganzen Volkes laut geworden. Die Behörden mußten sich gestehen, daß sie diesem Begehren mit den gegenwärtig verfügbaren Waffen nicht hätten entsprechen können. Es wäre schwer gewesen, den Freiwilligenkorps, zu deren Bildung überall die anerkanntswürtheste Bereitwilligkeit vorhanden war, die nöthigen Waffen zu verabsolgen; die Rekruten, die man in den Depots rasch nachhergezirt hätte, wären meistens ohne Waffen gewesen, und auch an den Landsturm hätte man keine Feuerwaffen verabsolgen können.

Wenn man sich also die Mittel zur Volksbewaffnung sichern will, so kann es nach unserer Ansicht am besten auf dem von uns vorgeschlagenen Wege geschehen, da damit für Gewehrreserve und Volksbewaffnung eine Zahl von zirka 80,000 ganz guter gezogener und zum Theil auch in Hinterladungsgewehre umgewandelter Handfeuerwaffen, nebst den gegenwärtig in den Händen der Landwehr befindlichen Rollgewehren erübrigt würden. Wir wüßten Ihnen vorderhand in der That auf Ihre Einladung vom 16. Juli 1866, „die Bewaffnung des ganzen wehrfähigen Schweizervolkes einzuleiten,“ keine zweckdienlicheren Vorschläge zu unterbreiten.

Der Bedarf an Gewehren für die Bewaffnung der Schützen und Infanterie von Auszug und Reserve stellt sich heraus wie folgt:

Scharfschützen.	20 % Ueberschüssige.	Total.
Gewehrtragende des Auszugs 4,272	854	5,126
„ der Reserve 2,282	456	2,738
Infanterie.		
Gewehrtragende des Auszugs 49,676	9,935	59,611
„ der Reserve 23,539	4,708	28,247
	<hr/>	<hr/>
	79,769	15,953
		95,722

Die Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Corps mit diesen Gewehren versehen werden sollen, schlagen wir Ihnen vor, dem Bundesrath zu überlassen.

Für einmal erlauben wir uns darüber folgende Andeutungen, die indessen, je nachdem mehr oder weniger raschen Fortgange der Fabrication modifizirt werden können.

Die vorhandenen Stutzer und Gewehre kleinen Kalibers würden nach der Umänderung in Hinterladungsgewehre ihren bisherigen Inhabern zurückgegeben. Die Abgabe der Repetirgewehre hätte zuerst an die Schützen von Auszug und Reserve, dann successiv an die gegenwärtig mit dem Prelat-Gewehre bewaffnete und zuletzt an die dannzumal mit dem nach Milbank-Amsler transformirten Infanteriegewehre bewaffnete Infanterie zu erfolgen. Nach Anschaffung einer ersten Serie von zirka 50—60,000 Gewehren wäre sowohl Auszug als Reserve mit Hinterladungsgewehren kleinen Kalibers versehen. Die dadurch frei werdenden Stutzer würden zur Bewaffnung der Landwehr-Schützen und, so weit sie ausreichen, der Jäger, die (ebenfalls in Hinterlader transformirten) Prelat-Gewehre zur Bewaffnung der übrigen Landwehr-Infanterie verwendet. Damit wäre dann Auszug und Reserve mit Gewehren kleinen Kalibers versehen. Bei Anschaffung der zweiten Serie von 40—50,000 Repetirgewehren wären Auszug und Reserve successiv mit diesen, die Landwehr mit den ungeänderten Gewehren

kleinen Kalibers zu bewaffnen, nach Vollendung dieser Operation die Munitionseinheit dann also auch bei der Landwehr durchgeführt.

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, sehen wir für einmal ganz von der Anschaffung von Gewehren für Genie und Artillerie ab. Es unterliegt beinahe keinem Zweifel mehr, daß nicht auch unsere Kavallerie, nach dem Vorgange bei andern Armeen, mit einem Karabiner, und zwar wahrscheinlich mit einem Repetirkarabiner wird versehen werden müssen. Die nöthigen Maßnahmen zur Prüfung dieser Frage sind bereits getroffen.

Da wir also zweifelsohne zur Anschaffung von Karabinern werden schreiten müssen, so wird es sich sehr fragen, ob der Karabiner nicht auch den Genie- und Artillerie-Truppen zu geben sei, da es für diese Waffen von besonderem Werthe ist, mit ganz kurzen Gewehren versehen zu sein. Es sollte daher diese Frage einstweilen eine offene bleiben, und wir werden nicht ermangeln, sie näher zu prüfen und sobald möglich in besonderer Botschaft darüber geeignete Anträge zu stellen. Unter dessen behalten Genie und Artillerie das Pralat-Burnand-Gewehr bei.

VI. Anfertigung der neuen Gewehre.

Es wird Sache weiterer Unterhandlungen mit der New-Haven Waffenfabrik sein, ob wir einfach das zur Konkurrenz eingegebene Versuchsmodell zu den durch die Konkurrenz selbst aufgestellten Bedingungen behalten, oder ob sie selbst einen kleinen Theil der Gewehre zur Fabrikation übernehmen wird. Zur Zeit unserer gegenwärtigen Berichterstattung ist ein eventueller Vertrag über eine Lieferung in gegenseitigem Einverständniß entworfen; jedoch da einige Punkte, namentlich Preise und Lieferungsstermine, noch nicht vereinbart werden konnten, nicht definitiv abgeschlossen.

Nach unserer Ansicht ist es selbstverständlich, daß unter allen Umständen der größte Theil des neuen Bedarfs in der Schweiz selbst und bei schweizerischen Waffenschmieden bestellt werde. Abgesehen vom militär-politischen Gesichtspunkte, der die Waffenfabrikation im Inlande wünschbar erscheinen läßt, verdient auch unsere Waffenindustrie, die sich bei uns, wenn auch mit großen Schwierigkeiten kämpfend, doch auf eine erfreuliche Weise entwickelt hat, diese Berücksichtigung.

Die Ergebnisse der Konkurrenzausschreibung, welche für die zu vergebenden Lieferungen erfolgen soll, wird die beste Richtschnur für das weitere Vorgehen geben.

Wir können uns indessen nicht verhehlen, daß die Administration mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, und daß möglicherweise die Erstellung einer erheblichen Anzahl von Gewehren nicht so bald erfolgen wird, als man vielfach angenommen hat.

In dieser Beziehung haben wir noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher der Aufklärung bedarf. Es wurde die Ansicht geltend gemacht, daß man bei einer Bestellung des Winchester-Gewehres, so wie es vorliegt, sehr rasch eine größere Partie Waffen erhalten könnte, da die New-Haven-Waffenfabrik die Maschinen für das vorliegende Gewehr schon erstellt habe. Dem ist nun aber keineswegs so, da wohl die Maschinen für das Henry-Gewehr vorhanden sind, das gegenwärtige Versuchsmodell jedoch nicht maschinemäßig erstellt worden ist. Es würden also bei einer Bestellung einer Partie Gewehre nach dem Versuchsmodelle nicht nur die oben bezüglich des Kalibers erwähnten Nachtheile eintreten, sondern es könnten auch die Lieferungen selbst nicht viel eher, als diejenigen des kleinkalibrigen Gewehres erfolgen. Die Preise wären die gleichen.

VII. Anfertigung der neuen Munition.

Die Versuche haben dargethan, daß für die neue Munition das bisherige Pulver verwendet werden kann, ja daß dasselbe sich sehr gut für Hinterladungsgewehre eignet, indem es bei guter Qualität keinem auswärtigen Pulver nachsteht.

Der Schwierigkeiten, welche sich der Erstellung der neuen Kupferhülsen-Munition entgegenstellen, haben wir bereits im I. Abschnitte gedacht. Es ist durchaus erforderlich, daß die neue Munition mit Hilfe von Maschinen hergestellt werde, da sie nur dann die nöthige Gleichmäßigkeit erlangt. Dies und der Umstand, daß die Patronen in Zukunft auch die Zündung enthalten werden, macht die Centralisation der Munitionsfabrikation nothwendig. Es wird daher in Zukunft die Eidgenossenschaft die Patronen fabriciren und den Kantonen abliefern müssen.

Die Maschinen für die neuen Patronen sind bereits bestellt und überhaupt die nothwendigen Vorbereitungen getroffen, damit die Patronenfabrikation mit der Umänderung und der Fabrication der neuen Gewehre Schritt halten kann. Die Fabrication der Hülsen und das Anbringen des Zündsatzes wird am besten in der bisherigen Kapsel-fabrik besorgt werden.

VIII. Gesamtkosten und deren Vertheilung auf Bund und Kantone.

Die Kosten der Umänderung der bisherigen Gewehre kleinen Kalibers trägt nach Ihrer Schlußnahme vom 20. Junimonat 1866 der Bund. Wir nehmen an, daß dies auch bezüglich der Umänderung der Munition, die für diese Gewehre vorhanden ist, der Fall sein werde, unter der Bedingung immerhin, daß die Kantone dem Bund dagegen

die Munition, die sie nach Mitgabe des Gesetzes vorrätzig zu halten haben, verabsolgen, beziehungsweise den Materialwerth vergüten.

Das neue Gewehr sammt Munition betreffend, sind für die daherigen Kosten nach unserer Ansicht auch die Kantone in Mitleidenschaft zu ziehen; denn nach den Grundfäzen der Wehrverfassung sind es eigentlich die Kantone, die für die Bewaffnung des Bundesheeres zu sorgen haben, und werden nun überdies, wenn unsere Vorschläge angenommen würden, den Landwehren der Kantone Gewehre verabsolgt, an welche die Eidgenossenschaft einen bedeutenden Beitrag geleistet hat, so daß es auch von diesem Standpunkte aus nur billig ist, wenn die Kantone für den Ersatz jener Gewehre beim Bundesheer wenigstens theilweise sorgen.

Mit Rücksicht auf analoge Vorgänge bei den frühern Bundesbeschlüssen über die Einführung neuer Waffen stellen wir den Antrag, daß $\frac{2}{3}$ der Kosten, die Munition inbegriffen, dem Bund und $\frac{1}{3}$ den Kantonen überbunden würden. Dieses Verhältniß würde dann auch auf die Waffen der Scharfschützen ausgedehnt, die bis jezt ausschließlich von den Kantonen beschafft worden sind.

Für die neuen Waffen ist die Munition auch neu zu erstellen, da dafür weder die Prelat-Burnand-Munition verwendet werden kann, von welcher die Kantone nach Bundesgesetz vom 31. Heumonath 1863 *) einen Vorrath von 100 Schüssen für die Infanterie und 20 Schüssen für Genie und Artillerie beizubehalten haben, so lange über die Prelat-Burnand-Gewehre selbst nicht weiter verfügt sein wird, noch darf dazu die Kollgewehr-Munition verwendet werden, welche die Kantone nach dem Gesetz vom 14. Christmonath 1860 **) in der Zahl von 100 Patronen per Gewehrtragenden bis auf Weiteres ebenfalls vorrätzig zu behalten haben.

Schon bisher ist die Zahl von 160 Patronen per Gewehr als ungenügend betrachtet worden; es wird dies beim schnellfeuernden Hinterladungsgewehre noch in höherem Grade der Fall sein. Gleichwohl beantragen wir für einstweilen keine Erhöhung des gesetzlichen Munitionsvorrathes, da den Kantonen diesfalls kaum, wenigstens gegenwärtig nicht, größere Opfer zugemuthet werden dürfen, und da mit Hilfe der Maschinen voraussichtlich in kürzester Zeit ein bedeutender Vorrath von Munition wird erstellt werden können, sobald die Zeitumstände dies als wünschbar erscheinen lassen.

Wie wir Ihnen in einer besondern Botschaft darzustellen die Ehre haben, beantragen wir für die Auslagen, die dem Bund in nächster Zeit für die Bewaffnung obliegen, ein Anleihen zu erheben.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung Band VII, Seite 597.

**) " " " " VII, " 4.

Aus diesem Anleihen würden dann auch außer den Kosten, welche dem Bunde infolge unserer gegenwärtigen Vorschläge obliegen werden und die wir hienach besonders zusammenstellen, im Fernern noch bestritten:

a. Die Umänderung der schweren Feldartillerie- und Positionsgeschütze in Hinterladungsgeschütze.

b. Die Umänderung einer Anzahl sich zur Umänderung eignender Prelat-Burnand-Gewehre.

c. Eventuell die Anschaffung von Handfeuerwaffen für Genie, Artillerie und Kavallerie.

Für den ersten Posten ist von Ihnen durch Art. 12 des Bundesbeschlusses vom 19. Heumonath 1866 bereits ein Kredit von Fr. 1,474,480 bewilligt worden, welche Summe sodann aus dem Anleihen bestritten würde.

Von den Prelat-Burnand-Gewehren würden selbstverständlich nur die wirklich sich eignenden ungeändert, und es würde die Umänderung zweifelsohne bedeutend billiger sein, als die auf das Gewehr kleinen Kalibers angewendete. Die Summe der umzuändernden Gewehre wird auf 50,000, die Umänderungskosten werden annähernd auf 12 Franken veranschlagt.

Die Gewehrtragenden bei Genie, Artillerie und Kavallerie stellen sich, 20 % inbegriffen, auf 6068. Den eventuell anzuschaffenden Repetirkarabiner mit Munition auf zirka Fr. 80 berechnet, und angenommen es werde auch von dieser Anschaffung dem Bunde $\frac{2}{3}$ der Kosten obliegen, so würden dieselben sich auf zirka Fr. 323,626 belaufen.

Die Anschaffungskosten der Bewaffnung von Scharfschützen und Infanterie stellen sich nach den gegenwärtigen Vorschlägen wie folgt:

	Bund.		Kantone.		Total.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
1) Vollendung der Fabrikation des Gewehres von 1863. Rückkauf der vorhandenen Gewehrbestandtheile, Munition für die in der Fabrikation begriffenen Modelle und allfällige Entschädigungen an die Unternehmer, wogegen dann der Rest des unterm 31. Heumonat 1863 ertheilte Credits dahinfallen würde	350,000.	—	—	—	350,000
2) Umänderung von 40,000 Gewehren kleinen Kalibers à Fr. 18. 50	740,000.	—	—	—	740,000
3) Umänderung der dazu gehörenden Munition. Die Neuanschaffung der per Gewehr gesetzlich geforderten 160 Patronen wird, die Patronen zu annähernd 6 Rappen berechnet, auf Fr. 9. 60 zu stehen kommen. Hievon ist der Materialwerth der für obige 40,000 Gewehre vorhandenen ältern Munition mit Fr. 2. 50 abzurechnen, bleibt 7. 10 × 40,000	284,000.	—	—	—	284,000
4) 95,722 neue Gewehre sammt Munition à Fr. 100, zu $\frac{2}{3}$ auf den Bund und $\frac{1}{3}$ auf die Kantone	6,381,466.	70	3,190,733.	30	9,572,200
	<u>7,755,466.</u>	<u>70</u>	<u>3,190,733.</u>	<u>30</u>	<u>10,946,200</u>

Rekapitulation der demnächst bevorstehenden Kosten des Bundes für Bewaffung.

1) Umänderung der schweren Feldartillerie und Positionsgeschütze in Hinterladungsgeschütze	Fr. 1,474,480
2) Vollendung der Fabrikation der neuen Infanteriegewehre	" 350,000
3) Umänderung von 40,000 Gewehren kleinen Kalibers sammt Munition	" 1,024,000
4) Neue Gewehre für Schützen und Infanterie sammt Munition	" 6,381,466
5) Umänderung der Prelat-Burnand-Gewehre sammt Munition, oder falls die Umänderung sich nicht als durchführbar erzeigen sollte, Anschaffung einer entsprechenden Reserve von Repetirgewehren sammt Munition	" 600,000
6) Anschaffung von Karabinern für Genie, Artillerie und Kavallerie	" 323,626
Total	Fr. 10,153,572

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 28. November 1866.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

J. M. Knüsel.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Beschlusse Entwurf

betreffend

die Einführung von Hinterladungsgewehren.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 28. November
1866,

beschließt:

1. Als das laut Bundesbeschluß vom 20. Heumonath 1866 einzuführende Hinterladungsgewehr wird für die Scharfschützen und die Infanterie des Bundesheeres (Auszug und Reserve) das Winchester-Repetirgewehr bestimmt.

2. Das mit Bundesbeschluß vom 20. Heumonath 1866 für die Hinterladungsgewehre festgesetzte Kaliber wird beibehalten; im Uebrigen ist der Bundesrath ermächtigt, auf Grundlage der vorhandenen Expertengutachten die nähere Ordnung des neuen Gewehres festzustellen.

3. Die Anschaffung der Gewehre sammt dazu gehörender Munition von 160 Patronen per Gewehr geschieht durch den Bund; und zwar in der Zahl des reglementarischen Mannschafstbestandes mit Hinzurechnung von 20% Ueberzähligen. Die Einführung des neuen Gewehres soll, wenn nöthig, inner 2 Jahren, vom 1. Jänner 1867 an gerechnet, geschehen. Ueber die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Corps mit dem neuen Gewehre zu versehen sind, wird der Bundesrath die nöthigen Verordnungen erlassen.

4. Die umgeänderten Stuzer und Gewehre kleinen Kalibers sind, sobald sie im Bundesheere durch Einführung der neuen Gewehre disponibel werden, successiv der Landwehr zu verabsolgen, in dem Sinne, daß damit erst zu beginnen ist, wenn das gesammte Bundesheer mit Gewehren kleinen Kalibers versehen sein wird. Hievon darf indessen mit den umgeänderten Stuzern eine Ausnahme gemacht werden, welche nach Bewaffnung der Scharfschützen des Auszugs und der Reserve an die Landwehr übergehen können.

5. An die Kosten der ersten Anschaffung des neuen Gewehres und der neuen Munition trägt der Bund zwei Dritttheile bei; die Kantone tragen einen Dritttheil.

Die Erhaltung und Ergänzung dieser Waffen und Munitionsvorräthe liegt den Kantonen ob, wobei sie die Munition zum Kostenpreise vom Bunde beziehen können.

6. Der Bundesrath wird im Fernern eingeladen, Bericht und Antrag über die Neuwaffnung der gewehrtragenden Genie- und Artillerietruppen und der Kavallerie zu hinterbringen.

7. Für Bestreitung der dem Bunde insolge gegenwärtiger Schlußnahme für Neuanschaffungen und Umänderungen auffallenden Kosten wird dem Bundesrathe der nöthige Kredit ertheilt.



B e r i c h t

der

zur Prüfung der Hinterladungsgewehre niedergesetzten Com=
mission über die Versuche vom 6.—11. August 1866 an
den hohen schweizerischen Bundesrath.

(Vom 24. August 1866.)

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

1. Bei den Versuchen, welche die Commission vom 6.—11. August in Arau abgehalten hat, sind ihr folgende Gewehre neu vorgelegt worden:

- 1) das von Chabot umgeänderte schweizerische Infanteriegewehr (Nr. 52 der Controle);
- 2) Kiera Durango (Spanien) Nr. 51;
- 3) Gewehr Peabody (Kaliber 38^{rv}) Nr. 47 c;
- 4) Carabiner Remington Nr. 53.

Die Beschreibung dieser Gewehre befindet sich in Beilage Nr. II nachgetragen.

Außerdem hat sich die Commission mit nachstehenden Gewehren beschäftigt, welche von den Eigenthümern wieder zurückgenommen wurden und die deshalb nicht in der Beschreibung aufgenommen sind:

- 1) Repetirstuzer, vorgelegt von Herrn Martini in Frauenfeld;

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren. (Vom 28. November 1866.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1866
Date	
Data	
Seite	231-257
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 308

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.